

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 6. September 1972

4727. **Baulinien.** Am 20. Dezember 1971 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 20. April 1971 betreffend Festsetzung von Baulinien an

- a) der projektierten Tüfwiesenstrasse III. Kl. von der Zürichstrasse, HVS P. I. Kl. Nr. 1, bis Stationsstrasse I. Kl. Nr. 8;
- b) der Kriesackerstrasse III. Kl. zwischen der projektierten Tüfwiesenstrasse III. Kl. und der Vogelsangstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates von Uster vom 20. April 1971 betreffend die Festsetzung von Baulinien an

- a) der projektierten Tüfwiesenstrasse III. Kl. von der Zürichstrasse, HVS P. I. Kl. Nr. 1, bis Stationsstrasse I. Kl. Nr. 8,
  - b) der Kriesackerstrasse III. Kl. zwischen der projektierten Tüfwiesenstrasse III. Kl. und der Vogelsangstrasse III. Kl.,
- wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. September 1972.

Vor dem Regierungsrat,

Der Staatsschreiber:



*[Handwritten signature]*  
Dr. H. Roggwiler

*Kopie an Bauamt, mit Auftrag zur Publikation*